

## **Grundsatzerklärung gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG)**

### **Unser Engagement für den Schutz der Menschenrechte**

ADM WILD Europe GmbH & Co. KG (im Folgenden "ADM" genannt) erschließt die Kraft der Natur, um die Lebensqualität zu bereichern.

Wir, ADM und sämtliche Tochtergesellschaften, verpflichten uns, die Menschenrechte zu respektieren und zu fördern und die Umwelt zu schützen.

Als weltweit führendes Agrar- und Ernährungsunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bewusst. Wir sehen diese Verantwortung als integralen Bestandteil unserer Geschäfts- und Unternehmenspolitik.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Strategie, dieser Verantwortung in unseren eigenen Betrieben und Lieferketten gerecht zu werden. Unsere Menschenrechtsstrategie umfasst Maßnahmen zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte, zur frühzeitigen Erkennung von Risiken für geschützte Rechte, zu deren Minimierung und zur Ergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen im Falle von Verstößen. Unsere Strategie stützt sich unter anderem auf internationale Rahmenwerke und Richtlinien:

- Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten ("Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz").

### **Unsere Menschenrechtsstrategie**

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter, der Menschen in unserer Wertschöpfungskette und in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu schützen und zu achten.

Unsere Menschenrechts- und Umweltstandards und -erwartungen, die die Grundlage für unsere Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte bilden, wurden in konzernweiten Richtlinien näher definiert, die sowohl für unsere eigenen Betriebe als auch für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern innerhalb unserer Lieferketten gelten: [Menschenrechtspolitik](#), [Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie \(EHS\)](#), [Politik zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften](#), [Erwartungen an ADM-Lieferanten](#).

Wir verstehen die Einhaltung der in unserer Politik festgelegten Standards als Grundvoraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit uns. Unser Ziel ist es, aktiv mit unseren direkten Lieferanten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und Umweltrechte in unseren Geschäftsbeziehungen respektiert werden, und diese Standards auch bei unseren indirekten Lieferanten zu etablieren.

Unsere Richtlinien verlangen von unseren direkten Zulieferern die Einhaltung der in diesen Richtlinien näher beschriebenen Menschen- und Arbeitsrechte, wie z. B. das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Die Richtlinien legen auch unsere Erwartung fest, dass unsere direkten Zulieferer über geeignete

Meldemechanismen verfügen und uns umgehend über mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen in ihren eigenen Betrieben oder entlang ihrer Lieferketten informieren. Sie verweisen auch auf die Konsequenzen, die Verstöße gegen die in den Richtlinien festgelegten Standards für unsere direkten Zulieferer haben können.

Neben unseren Richtlinien halten wir uns an unseren konzernweiten [Verhaltenskodex](#) und wenden ihn in unseren eigenen Betrieben an. Dieser Verhaltenskodex legt unsere ethischen Standards fest, einschließlich unserer Erwartungen an unsere Mitarbeiter in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt.

Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere ethischen Grundprinzipien zum Schutz unserer Mitarbeiter, unserer Gemeinschaft und unseres Planeten. Er verdeutlicht, welche Rechte es zu schützen gilt, welche Pflichten jeder unserer Mitarbeiter hat und wie wir unsere ethischen Standards in unserer täglichen Arbeit in nachhaltiges Handeln umsetzen. Neben unserer Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und zu fördern, sensibilisiert der Verhaltenskodex unsere Mitarbeiter für Themen wie Nichtdiskriminierung, Sicherheit am Arbeitsplatz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Der Verhaltenskodex enthält auch weitere Informationen über unser Whistleblowing-System zur Meldung möglicher Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex.

### **Risiko- und Folgenabschätzung**

Um Menschenrechts- und Umweltrisiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, effizient zu begegnen, haben wir einen Risikoanalyseprozess entwickelt. Dieser ermöglicht es uns, relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie bei unseren direkten Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren.

Um die für uns relevanten Risiken zu identifizieren, verwenden wir im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse zunächst länder- und branchenspezifische Risikobewertungen, die auf einer Vielzahl von anerkannten Indizes und Datenquellen internationaler Menschenrechtsorganisationen beruhen.

Die auf dieser Basis identifizierten Geschäftsbereiche und Lieferantenbeziehungen mit erhöhtem Risiko werden einer konkreten, vertieften Risikoanalyse unterzogen.

Für diese vertiefte Analyse ziehen wir interne Experten hinzu und nutzen die abstrakte Risikobewertung. Auf Basis der Ergebnisse dieser vertieften Risikoanalyse priorisieren wir besonders relevante Risiken und Hochrisikolieferanten.

Auf der Grundlage unserer ersten abstrakten Risikoanalyse haben wir die folgenden Themen als besonders relevant für unsere Geschäftsaktivitäten identifiziert: Zwangsarbeit, Auswirkungen auf Gemeinden, existenzsichernde Löhne, Gesundheit und Sicherheit, gerechter Übergang in der Landwirtschaft und Kinderarbeit. Diese Themen stehen im Mittelpunkt der weiteren, vertieften Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wird jährlich sowie bei Änderungen unseres Risikoprofils auch ad hoc durchgeführt. Die aus der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere Bemühungen zur Umsetzung wirksamer Maßnahmen ein. Wir weiten die Risikoanalyse auf unsere indirekten Zulieferer entlang unserer Lieferketten aus, wenn wir konkrete Hinweise auf eine Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards haben.

### **Umsetzung wirksamer Maßnahmen**

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und Umweltrisiken entgegenzuwirken, haben wir bestehende Prozesse aktualisiert und weitere Maßnahmen sowohl in Bezug auf unsere eigenen Betriebe als auch auf unsere Partner eingeführt.

Wir betrachten den Wissenstransfer und die Sensibilisierung für Menschenrechts- und Umwelthanforderungen als Schlüsselement zur Minderung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren eigenen Betrieben und in unseren Lieferketten. Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig zu den Standards, die in unserem Verhaltenskodex und unseren Richtlinien festgelegt sind. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter weitere Schulungen zu Menschenrechten und Umweltstandards in den Geschäftsbereichen, die für die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie besonders relevant sind, wie Beschaffung, Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie Personalwesen. Die Veröffentlichung und Kommunikation dieser Grundsatzerklärung ist ebenfalls Teil unserer Bemühungen um die Umsetzung wirksamer Maßnahmen.

Generell erwarten wir von unseren direkten Zulieferern, dass sie sich vertraglich an die in unseren Richtlinien und den ADM-Lieferantenerwartungen festgelegten Mindeststandards halten und auf deren Einhaltung durch ihre eigenen Geschäftspartner hinwirken. Dazu gehört auch, dass unsere direkten Lieferanten über angemessene Managementprozesse verfügen und unsere Mindeststandards an ihre eigenen Geschäftspartner entlang ihrer Lieferkette weitergeben.

Je nach Risikostufe des jeweiligen Lieferanten umfassen unsere weiteren Maßnahmen u.a. die Einholung weiterer vertraglicher Zusicherungen, Fragebögen zur Selbsteinschätzung (z.B. mit EcoVadis) oder häufige und jährliche Audits (z.B. mit Sedex) sowie die Vereinbarung individueller Pläne für Abhilfemaßnahmen. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, werden unsere eigenen Betriebe regelmäßig einem Sedex SMETA Audit unterzogen.

Sedex ist die weltweit größte Datenplattform für die Bewertung von Lieferketten und für nachhaltige Lieferkettenlösungen. Die Bewertung basiert auf inhärenten Risikodaten, Standortinformationen, Informationen, die von den Lieferanten durch Fragebögen zur Selbsteinschätzung bereitgestellt werden, sowie Audits. Auf diese Weise können relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken ermittelt und Risikolieferanten und Bereiche mit Handlungsbedarf priorisiert werden.

### **Umgang mit Verstößen**

Auf Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards reagieren wir konsequent und mit geeigneten Maßnahmen. Sollte ein Verstoß in unserem eigenen Unternehmen auftreten oder drohen, ergreifen wir unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen, um den Verstoß zu verhindern oder zu beenden.

Wenn wir von einem potenziellen Verstoß in unserer Lieferkette erfahren, untersuchen wir die Angelegenheit zunächst in Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Lieferkette gemäß unserem [Verfahren zum Umgang mit der Nichteinhaltung von Vorschriften durch Lieferanten](#).

Falls ein Verstoß bei einem unserer direkten Zulieferer aufgetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Wenn es nicht möglich ist, den Verstoß in einem angemessenen Zeitrahmen zu beenden, werden wir mit dem direkten Zulieferer zusammenarbeiten, um einen Plan für Abhilfemaßnahmen zu entwickeln, um den Verstoß zu beenden

und zukünftige Verstöße zu verhindern. Je nach Schwere des Verstoßes können die Maßnahmen auch die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten umfassen.

Bei faktenbasierter Kenntnis eines Verstoßes bei einem unserer indirekten Zulieferer werden wir je nach Einzelfall geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. eine Risikoanalyse, die Umsetzung wirksamer Maßnahmen, die Entwicklung eines Plans für Abhilfemaßnahmen oder andere.

### **Nachverfolgung und Überprüfung**

Wir betrachten unsere Menschenrechtsstrategie und ihre Umsetzung als einen Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und hinsichtlich seiner Aktualität, Wirksamkeit und Effizienz kontinuierlich verbessern müssen.

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wird durch risikobasierte Kontrollmaßnahmen überprüft. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse unserer jährlichen und Ad-hoc-Risikoanalysen sowie die Erkenntnisse aus Whistleblower-Meldungen und Rückmeldungen von an der Umsetzung beteiligten Experten in die Weiterentwicklung unseres Präventions- und Korrekturprogramms ein. Falls erforderlich, aktualisieren wir unsere Prozesse und Standardmaßnahmen. Gleiches gilt für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und das Beschwerdeverfahren, das wir ebenfalls einmal jährlich und ad hoc überprüfen.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Wir dokumentieren laufend unsere Risikoanalyse sowie die Maßnahmen, die wir ergreifen, um Menschenrechts- oder Umweltverstöße zu verhindern oder zu beheben, und berichten jährlich über unsere Fortschritte.

### **Beschwerde und Abhilfe**

Wir sind uns bewusst, dass es trotz größter Sorgfalt bei der Umsetzung unseres Präventionsprogramms zu Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards bei unseren Lieferanten, aber auch in unserem eigenen Unternehmen kommen kann. Wir haben daher ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das jedem innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens die Möglichkeit bietet, Menschenrechts- und Umweltverstöße oder Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und der Geschäftstätigkeit unserer Geschäftspartner, insbesondere unserer Lieferanten, zu melden. Informationen von Mitarbeitern, Lieferanten und Dritten helfen uns, Verstöße zu erkennen, damit Maßnahmen ergriffen werden können, Schäden für unsere Mitmenschen und die Umwelt zu verhindern und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Bedenken können per E-Mail ([responsibility@adm.com](mailto:responsibility@adm.com)) oder über die [ADM Way Helpline](#) gemeldet werden, ein Online-Tool, auf das über Smartphone und PC zugegriffen werden kann und das auf Wunsch anonyme Meldungen ermöglicht.

Wir nehmen alle Berichte über mögliche Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards sehr ernst.

Weitere Informationen zu den Beschwerde- und Abhilfemechanismen von ADM finden Sie im [Verfahren bzgl. Beschwerden und Lösungen](#), im [Verfahren zum Umgang mit der Nichteinhaltung von Vorschriften durch Lieferanten](#) und in der [ADM Way Helpline](#).



### **Zuständigkeiten für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung**

Zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung haben wir Verantwortlichkeiten in den relevanten Geschäftsbereichen festgelegt, darunter Nachhaltigkeit, Beschaffung, Qualitätsmanagement, Recht und Compliance. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der Geschäftsleitung von ADM, während die Überwachung der Umsetzung dem ernannten LkSG-Beauftragten obliegt.

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsleitung von ADM verabschiedet. Sie wird öffentlich zugänglich gemacht und auf die ADM-Website hochgeladen.

